

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **7 (1881)**

Heft 45

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240816>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es wird eine Ausstellung von literarischen, artistischen, pädagogischen Erzeugnissen schweizerischer Lehrer veranstaltet. Dabei soll auch die Thätigkeit der Lehrervereine zum Ausdruck kommen.

Die Statistik des Bildungswesens soll zu möglichst anschaulicher Darstellung gelangen.

Es soll von einer offiziellen kritisirenden Berichterstattung Umgang genommen werden.

Eine Jugendbibliothek in jeder der Landessprachen soll an der Ausstellung als Muster eingerichtet werden.

Der Katalog soll einen kurzen beleuchtenden Bericht über den Stand des Unterrichtswesens enthalten.

Während der Dauer der Ausstellung sind periodisch wiederkehrende Konferenzen von Schulmännern zu veranstalten.

Wünschbar wäre es, daß auch die Spezialschulen (für Uhrenmacherei, Weberei, Holzschnitzerei, Korbflechterei) mit der Schulausstellung in nähere Beziehung gebracht werden könnten.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß sich auf dieser Grundlage eine Schulausstellung einrichten läßt, welche den Fachleuten Gelegenheit zum Studium bietet und beim großen Ausstellungspublikum eine günstige Stimmung für die Bestrebungen der Schule zu erzeugen vermag. W.

Anszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungs- rathes.

(Sitzung vom 9. Nov.)

In Folge der Kündigung des Vertrags betreffend die Witwen- und Waisenstiftung für die reformirte Geistlichkeit und die Lehrerschaft an den höhern Unterrichtsanstalten des Kantons von Seiten der Schweiz. Rentenanstalt ist die letztere verpflichtet, die auf 31. Dez. 1885 fällig gewordenen Renten an die betreffenden Witwen und Waisen statutengemäß auch weiterhin fortzubehalten; dagegen bleiben die bisherigen Jahresbeiträge der dazumal noch lebenden Mitglieder ohne Frucht für deren Hinterlassene, wenn nicht eine andere Einrichtung auf jenen Zeitpunkt in Kraft erwächst, welche die ungestörte Verwirklichung der mit jenem Verträge angestrebten Zwecke ermöglicht. Die betr. Lehrerkonvente werden daher angefragt, ob die Errichtung einer neuen Witwen- und Waisenstiftung mit ungefähr den bisherigen Beiträgen von beiden Seiten gewünscht werde, ob der Gedanke unentgeltlicher staatlicher Verwaltung einer solchen Stiftung Billigung finde und ob im Hinblick auf die dadurch erwachsenden Vortheile zur Gründung einer gemeinsamen Stiftung mit der Volksschullehrerschaft die Geneigtheit bestehe.

Wegen mangelnder Betheiligung anderer Kantone wird von der Erstellung eines Schulatlas von Wettstein in 16 Blättern zum Gebrauche für die Ergänzungsschulen Umgang genommen und auf Beginn des Schuljahrs 1882/83 der bisherige Atlas desselben Verfassers für Sekundarschulen in 29 Blättern auch als obligatorisches Lehrmittel der Ergänzungsschule erklärt unter Herabsetzung des Preises von Fr. 2. 20 auf Fr. 2. —

Die durch den Rücktritt des Hrn. Prof. Seder erledigte Lehrstelle für kunstgewerbliches Zeichnen und Malen am kantonalen Technikum in Winterthur wird auf Beginn des Schuljahrs 1882/83 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Der Gewählte hätte auch den Unterricht in der Stillehre zu übernehmen.

Zur Bestreitung der Kosten der diesjährigen Kurse für Arbeitslehrerinnen wird beim Kantonsrath ein Nachtragskredit von 4600 Fr. nachgesucht.

Schulnachrichten.

Zürich. Es liegt ein ganz eigenthümlicher Genuß darin, bei gesundem Blute Nekrologe über sich aus fremder Feder zu lesen. Dieser Genuß wird nun unserm zur Neige gehenden Blatte in eigentlich rührender Weise zu Theil. Herr P. sagt in seiner „Kirchl. Rundschau“ des „Evangel. Wochenblattes“: „Sehr erfreulich ist, daß der „Päd. Beob.“, das Organ der radikalsten Lehrer der Schweiz, eingehen wird.“ Gegen diese Freude und ihre öffentliche Bezeugung haben wir gar nichts einzuwenden. Wir befolgen hier dem theologischen Widerpart gegenüber das biblische Wort: Seid fröhlich mit den Fröhlichen! Denn die Gratulation, die Herr P. sich und seinen

Lesern über den Tod des „Beobachters“ ausspricht, beweist einigermaßen, daß dieser — zu seiner Genugthuung sei's registriert — ein nicht ganz bedeutungsloses Dasein gepflogen hat.

Inzwischen sehen wir uns einen Satz aus der Begründung der proklamirten Satisfaktion etwas näher an. Er lautet: „Wir hätten auch eine abweichende Ueberzeugung zu ehren gewußt, wenn nur nicht immer wieder jene vergiftende Manier hineingespielt hätte, daß die Freunde der konfessionellen Schule so als eine Art von Schulfreunden behandelt wurden.“ Wir glauben redlich gegen die nach unserm modernen Staatsbegriff allzu dicke Freundschaft angekömpft zu haben, welche die Kirche — der Konfessionalismus — der Schule fort und fort will angeheihen lassen. Auf diesem Kampfplatz — Staatsschule im Ringen mit der Kirchenschule — kann offenbar je länger je minder eine Verständigung eintreten. Vergiftete Waffen aber werden in solchem Kampfe nur dann geführt, wenn bewußt und absichtlich Lüge und Verleumdung als Geschosse verwendet werden. Einer solchen Streitweise haben wir nie und nimmer uns schuldig gemacht.

Schwyz. (Nach „Erziehungsfreund“.) Die Gemeinde Muotathal hat eine Längenausdehnung von 5 Stunden. Bis vor kurzer Zeit bestand eine Schule nur im Dorfe. Die entferntest wohnenden schulpflichtigen Kinder hatten einen 3stündigen Weg zu machen. Thalabwärts — halbwegs gegen Schwyz — entstand nun auf Privatkosten die Schule Ried-Stoß. Mit Beginn des Winterhalbjahrs ist diese Anstalt von der Gesamtgemeinde übernommen und zugleich im Bisithal (seitlich südwärts vom Muotathal), 2 Stunden hinterhalb dem Dorfe Muota, eine Gemeindeschule am 27. Okt. eröffnet worden. — Ein solches Vorgehen verdient ehrende Anerkennung!

Glarus. (Korr.) Den 24. Okt. a. c. versammelte sich in Glarus die kantonale Lehrerschaft zur ordentlichen Herbstkonferenz. Nach den gewöhnlichen Eröffnungszeremonien (offizielle Begrüßung, Gesang etc.) wurde vom Referenten, Herrn Maier in Engi, eine Arbeit über „Organisation der Repetirschule mit Rücksicht auf das Wanderlehrersystem“ verlesen. Das Referat war, wenn auch etwas breit-spurig angelegt, dennoch interessant. Mit lebhaften Farben zeichnet Herr Maier den Stand der heutigen Repetirschule. Er sagt unter anderm: Die bessern Elemente der obersten Primarschulklassen gehen bei ihrem Weggang aus der Alltagsschule nicht etwa in die Repetirschule über, sondern besuchen die Sekundarschule. So kommt es denn mancherorts häufig vor, daß die Repetirschulen sich aus „Stöcken, Gefrorenen, Repetenten“ aus der 4., 5. und 6. Klasse der Alltagsschule rekrutiren. Dies sind meistens Leute, in denen jeder Keim der Lust zum Lernen erstorben ist. Da kommen sie denn her, die jungen Leute, sitzen möglichst gleichgültig in die Schulbänke und betrachten die Schule als Ruheplatz. Von der Disziplin ist gar nicht zu sprechen. — Nachdem der Referent sich noch über die Unterrichtsfächer, Lehr- und Hilfsmittel des weitern ausgesprochen und warm für „Schulgärten“ eingestanden, verlas der Rezensent, Herr R. Tschudy von Mollis, seine Arbeit. Die beiden Herren sind ziemlich einer und derselben Anschauung. So können beide sich mit dem Wanderlehrersystem nicht recht befreunden, zumal dieses für die Hebung des Repetirschulwesens nicht volle Gewähr bietet, und überdies der großen Kosten wegen, die mit der Anstellung von Wanderlehrern (mehr Lehrzimmer etc.) den Gemeinden und dem Kanton erwachsen würden. Von den Postulaten, die der Rezensent am Schlusse seiner fleißigen Arbeit aufstellte, erwähnen wir: In größeren Gemeinden ist die Anstellung eigener Repetir-Schullehrer (nach dem Muster des Hauptflecken) zu empfehlen. Maximum der Schülerzahl unter einem Lehrer 35. Der Montag ist in Betracht der vielen auf ihn fallenden Feiertage nicht als Repetir-Schultag geeignet. Der Vormittag darf weder von der Kirche (Unterweisung), noch von der Lehrerschule (für die Mädchen) im Repetir-Unterricht verkürzt werden.

Die Diskussion wurde, der vorgeschrittenen Zeit wegen, schwach benutzt. Eine Beschlußabstimmung fand nicht statt.

Auf künftiges Jahr soll die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel auf der Stufe der Sekundarschule zur Besprechung gelangen.

Schaffhausen. Bekanntlich war die Einrichtung der obligatorischen Fortbildungsschule für den Kanton Schaffhausen ein Verhandlungsgegenstand vor der dortigen kantonalen Lehrersynode. Der Erziehungsrath legte einen Entwurf vor, gemäß welchem die Fortbildungsschule an das bisher schulpflichtige Alter sich anschließen sollte. Die Synode entschied sich für die Verlegung auf das letzte Jahr vor dem Eintritt in das bürgerliche (und militärpflichtige) Alter. Seit her adoptirte der Erziehungsrath diese Ansicht. Aber der Regie-